

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0291/2021
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 18.02.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.03.2021			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	17.03.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.03.2021	Ö

<b>Betreff:</b> Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO; hier: Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 19. Februar 2021  gez.  Günter Beck Bürgermeister
Mainz,            März 2021    Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Zuwendungen gemäß beiliegender Liste wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

## 1. Sachverhalt

Nach Inkrafttreten der Dienstanweisung für die Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (DA Sponsoring und Spenden) vom 01.09.2008/27.07.2010, aktualisiert am 18.04.2018, haben die Dezernate weitere Spendenmeldungen aus dem vergangenen Haushaltsjahr, dem laufenden Haushaltsjahr und den zukünftigen Haushaltsjahren vorgelegt.

Diese Spendenmeldungen wurden am 19.02.2021 der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zur Kenntnisnahme zugesandt.

Beanstandungen von dort liegen bisher noch nicht vor.

## 2. Lösung

Der Annahme der Zuwendungen gemäß beiliegender Liste wird zugestimmt.

Erst nach der Unbedenklichkeitserklärung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion kann die Zustimmung der Zuwendungen/Sponsoringleistungen in Kraft treten.

## 3. Alternativen

Keine

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

## 5. Finanzierung

Keine